

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.11.2024	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	22.11.2024	

**Betreff:****Jahresabschluss der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2016****Sachverhalt:**

Gemäß § 128 Abs.1 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. In diesem sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wurde erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Hierzu wurde am 02.10.2024 der **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Spiekeroog** erstellt. Darin wird im Ergebnis bestätigt, dass

- der Jahresabschluss der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2016 eine weitgehend zutreffende und plausible Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Der Prüfungsbericht enthält folgende **Prüfungsfeststellung**, die einer Stellungnahme bedarf:

**1. Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.**Stellungnahme:

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse wird weiterhin vorangetrieben. Neben dem Beschluss über die Jahresrechnung und die Mittelverwendung ist auch noch über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 zu beschließen. Die Übersichten hierzu sind für die Ratsentscheidung der Sitzungsvorlage als nichtöffentliche Anlagen beigefügt.

Die noch erforderlichen Beschlüsse werden nachstehend im Beschlussvorschlag dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog nimmt die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.10.2024 wird zur Kenntnis genommen. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt gemäß § 129 Abs.1 1 Satz 3 i.V. mit § 128 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.
3. Der **Jahresüberschuss** des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **148.111,04 €** wird der gem. § 123 Abs.1 Nr.1 NKomVG aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.  
Der **Jahresüberschuss** des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **45.833,09 €** wird der gem. § 123 Abs.1 Nr.2 NKomVG aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

Daraus ergibt sich **zum 31.12.2016** folgender Rücklagenbestand:

- **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 252.399,19 €**
- **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: 265.108,50 €**

---

## Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

### Sachdarstellung:

Nach § 129 Abs.1. NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und erteilt gleichzeitig dem Bürgermeister die Entlastung. Mit der Entlastungserteilung billigt der Rat nachträglich die Haushaltsführung der Verwaltung im Haushaltsjahr 2016.

Der Beschlussfassung über den Jahresabschluss geht die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Bürgermeister (§ 129 Abs.1 NKomVG) und die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 155 Abs.1 und 156 Abs.1 NKomVG) voraus.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 hat der Bürgermeister am 08.05.2024 festgestellt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 schließt mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2016 eine weitgehend zutreffende und plausible Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die **Prüfungsfeststellung:**

- „Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.“

„Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung im Rahmen der gesetzlichen Erleichterungen als verkürzte Plausibilitätsprüfung durchgeführt wurde und keine Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle erfolgte.“

Im Übrigen wird auf die Vorlage zum Beschluss des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 sowie die Jahresabschlussunterlagen 2016 hingewiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt gem. § 129 Abs.1 Satz 3 NKomVG dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Spiekeroog, den 19.11.2024	Abstimmungsergebnis:		
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:

	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Seifert, Lutz)				

**Anlagenverzeichnis:**

- Beschlussvorlage üpl + apl für Teilhaushalt 1 - Aufwendungen
- Beschlussvorlage üpl + apl für Teilhaushalt 2 - Aufwendungen
- Beschlussvorlage üpl + apl für Teilhaushalt 2 - Investitionen
- Beschlussvorlage üpl + apl für Teilhaushalt 3 - Aufwendungen
- Beschlussvorlage üpl + apl für Teilhaushalt 3 - Investitionen
- Beschlussvorlage üpl + apl für Teilhaushalt 4 - Aufwendungen
- Beschlussvorlage üpl + apl für Teilhaushalt 5 - Aufwendungen
- Beschlussvorlage üpl + apl für Teilhaushalt 5 - Investitionen